

Gartenfreunde Ellenrain e.V.

71384 Weinstadt- Beutelsbach
www.gartenfreunde-ellenrain.de

Info zur Dienstbarkeit

Version-4 / 2023

Die Dienstbarkeit wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.12.1992 diskutiert und in der Mitgliederversammlung am 24.04.1993 zusammen mit der Wasser- und Wegeordnung (Abs.3) einstimmig verabschiedet.

Der Dienstbarkeitswortlaut wurde mit dem Notar erstellt und von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Der vom Verein vorgegebene Wortlaut über die Bestellung der Dienstbarkeit muss unverändert von allen Grundstückseigentümern übernommen werden.

Die Dienstbarkeit soll gewährleisten, dass eine korrekte Wasserversorgung in den einzelnen Grundstücken dauerhaft von den Eigentümern gewährleistet wird. (In der Praxis ergab es sich, dass ein Grundstückseigentümer den Verein verlässt und fordert, die verlegten Leitungen zu entfernen).

Jeder Grundstückseigentümer **muss zusammen** mit einem Technischen Berater, den Verlauf der Wasserleitungen im Grundstück feststellen, diesen in einen maßstabsgerechten Lageplan vom Technischen Berater einzeichnen, datieren und unterschreiben lassen und zur Dienstbarkeit beim Notariat Weinstadt einreichen.

Die Dienstbarkeitserteilung ist für neue Grundstückseigentümer Pflicht und innerhalb von 3 Monaten bei der Geschäftsstelle vorzulegen.

Die Kosten für die Dienstbarkeit (gemäß Abs.3 der Wasser- und Wegeordnung) übernimmt der Verein. Um doppelte Eintragungskosten zu vermeiden, sollte die Dienstbarkeit in Weinstadt beantragt werden.

Der Verein wird größere Arbeiten nur nach Absprache mit dem Grundstücks-eigentümer vornehmen, ausgenommen es besteht akute Gefahr auch für Nachbarn (z.B. Rohrbruch).

Der Vorstand